

**Beschluss**  
9/2007

 **aej** Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend  
in der Bundesrepublik Deutschland e.V.  
117. Mitgliederversammlung  
22. bis 25. November 2007

## **aej-Beitragsordnung**

1. Die derzeit gültige Beitragsordnung vom 04.12.1998, in Kraft seit dem 01.01.1999, wird bis zur Verabschiedung einer neuen Beitragsordnung, spätestens bis zum 31.12.2009, fortgeschrieben.
2. Die Nr. I.2 der Beitragsordnung vom 04.12.1998 wird an die neue Satzung angepasst und erhält folgenden Wortlaut:  
„Die außerordentlichen Mitglieder der aej nach § 5 der Satzung zahlen ebenfalls einen jährlichen Mitgliedsbeitrag.“
3. Die Beitragstabelle von 1999 wird – umgerechnet in Euro – beibehalten. Der Mindestbeitrag entspricht dem Gegenwert von DEM 275,00 pro Jahr.
4. Die Summe der Jahresbeiträge wird auf die nächsten 10 €aufgerundet.

**Abstimmungsergebnis:      mehrheitlich bei einer Gegenstimme und sechs Enthaltungen  
   beschlossen**